

Wettkampfordnung (WKO) 2017 – Wichtigste Änderungen

Von den beschlossenen Änderungen der Wettkampfordnung (WKO) 2017 führen wir nachstehend aus Sicht des ISHD-Vorstandes für die Durchführung des allgemeinen Spielbetriebes die wichtigsten Änderungen auf:

§ 10.5 und § 10.7 WKO

Der Spielausschuss entscheidet unverändert grundsätzlich innerhalb von drei Wochen nach der Roten Karte über mögliche Strafmaßnahmen. Der betroffene Spieler ist künftig aber solange gesperrt, bis dem Verein das Urteil bzw. die Entscheidung des Spielausschusses zugeht.

§ 18.1 WKO

Die Einspruchsgebühr wurde neu mit 400 EUR festgesetzt.

§ 31.7 + 80.1-5 WKO

Die Bestimmungen zur Meldung zur Teilnahmen an den Herrenbundesligen wurden – wie auf der ISHD-Arbeitstagung angekündigt - komplett überarbeitet..

§ 36.3 WKO

Das Penaltyschießen wird künftig bei allen Pflichtspielen unabhängig von oder ohne Verlängerung am Ende eines unentschiedenen Spiels einheitlich mit 3 Penaltyschüssen durchgeführt.

§ 40.11 WKO

In den Herrenbundesligen gibt es unverändert eine Begrenzung von einsetzbaren ausländischen Spielern. Es wurde aber die Definition eines ausländischen Spielers gelockert, dass in Zukunft auch schon länger in Deutschland gemeldete Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht als ausländische Spieler zählen können.

§ 40.12 WKO

Die Mindestspieleranzahl bei Turnieren und Endrunden zur Deutschen Meisterschaft wurde in allen Altersklassen auf 1 Torhüter und 8 Feldspieler neu festgesetzt.

§ 41.2g) WKO

Wie bereits mit ISHD-News am 28.09.2016 veröffentlicht, wurden im Hinblick auf Datenschutz die Bestimmungen für die Vorlage eines Ausweises vereinfacht.

§ 54.3 / 54.5 / 54.8

Die Bestimmungen für die Vorlage einer Trainerlizenz für Vereine der 1. Herrenbundesliga wurden erheblich vereinfacht.

§ 54.13

Die Anerkennung und Gültigkeit von DOSB-Trainerlizenzen wurde zugunsten der Vereine modifiziert.

21.01.2017

gez. ISHD-Vorstand